



Georg-August Universität Göttingen

Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und
internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos,
Richter Kosovo Sondertribunal



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen ist zum 01.07.2019 die Stelle einer

wissenschaftlichen Hilfskraft (m/w/divers)

mit einem Zeitumfang von max. 30 Std./Monat zu besetzen. Gelegenheit zur Promotion wird gegeben.

Der **Tätigkeitsbereich** umfasst vor allem die Unterstützung in Lehre und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des deutschen Straf- und Strafprozessrechts, vor allem im Bereich der Kooperationsformen im Strafprozess.

Einstellungsvoraussetzungen: Erstes juristisches Examen mit überdurchschnittlichem Erfolg (mindestens vollbefriedigend), Nachweis der thematischen Auseinandersetzung mit dem deutschen Strafprozessrecht (möglichst der Kooperation im Strafverfahren) im Schwerpunktstudium; eine mit wenigstens gut bewertete Studien- oder Seminararbeit; Interesse am und ggf. praktische Erfahrung im Strafprozess; Team- und Organisationsfähigkeit, sicherer Umgang mit PC (Textverarbeitung, E-Mail, Internet etc.).

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **29.05.2019** an:

**Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen**

oder in elektronischer Form als pdf-Dokument an: lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Reise- und Bewerbungskosten können nicht erstattet oder übernommen werden.

Hinweise:

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da die Unterlagen nach einer Aufbewahrungsfrist von fünf Monaten vernichtet werden. Eine Rücksendung erfolgt nur im Fall eines beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie im [Hinweisblatt zur Datenschutzgrundverordnung \(DSGVO\)](#).